



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0948/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung einer Garage zum Schafstall
Standort: Barthshügelstraße 17, Fl.-St. 2626

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §35 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Es ist mit einem Wohnhaus und einer Garage, welche eine Grundfläche von 106m² hat, bebaut. Der Antragsteller möchte die Garage zu einem Schafstall umnutzen, um einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Haltung und Züchtung von Schafen zu betreiben. Dafür wird die Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung der Garage in einen Schafstall wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und unter der Bedingung erteilt, dass der Antragsteller die Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb nachweist.

Begründung:

Bei Nachweis der Privilegierung stehen aus Sicht der Gemeinde dem geplanten Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan